

Hausmitteilung

Anlage 3 zur V1365/16

(Teil 2)



Dresden.
Dresdener

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Abt. Abfallwirtschaft/Stadtreinigung

Landeshauptstadt Dresden
Ortsamt Pieschen

Datum:

18. Mai 2016

Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2017

Sehr geehrter

In der Ortsbeiratsitzung am 3. Mai 2016 wurde unter TOP 3 die SRGS 2017 behandelt.

Im Ergebnis der Beratung stimmte der Ortsbeirat Pieschen dafür, dass die Kopernikusstraße zwischen der Aachener Straße und Wilder-Mann-Straße in die Straßenreinigung mit der Reinigungsstufe F 1 aufgenommen werden sollte.

Die Hintergründe, die zu dieser Entscheidung führten, sind aus dem beigefügten Auszug der Niederschrift der 20. OBR-Sitzung vom 3. Mai 2016 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt Dresden Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft		
NR	ZPE	NR
	3592	
TERMIN	01. Juni 2016	
SG	Termin	

Anlage:
Auszug OBR-Niederschrift vom 3. Mai 2016

01. JUNI 2016

→ Kopie:

TOP 3 Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2017

Von den Mitgliedern des Ortsbeirates Pieschen wurden keine Vorschläge oder Änderungswünsche zu den zu reinigenden Straßen im Ortamsgebiet Pieschen vorgebracht. Dies trifft auch für mögliche Wechsel in den Reinigungsklassen zu.

Dem Ortsamt Pieschen liegt ein erneutes Schreiben eines Bürgers vor, der bereits im Jahr 2015 um die Aufnahme der Kopernikusstraße zwischen Aachener- und Böttgerstraße in den Reinigungszyklus bat. Aufgrund des Umstandes, dass dem Ortsbeirat Pieschen nicht bekannt gewesen war, ob die anliegenden Grundstückseigentümer die anfallenden Gebühren für eine Straßenreinigung mittragen werden, wurde die Aufnahme des o. g. Straßenabschnitts in die SRGS 2016 in der Sitzung am 2. Juni 2015 mehrheitlich abgelehnt.

In seinem erneuten Schreiben vom 24. April 2016 teilte der Bürger mit, dass in Absprache mit den Eigentümern der Häuser Kopernikusstraße 30-36 dieser Straßenabschnitt in den Kehrplan aufgenommen werden sollte. Als Begründung führte er u. a. aus, dass die Grundstückseigentümer das Alter von 70 Jahren überschritten hätten und dadurch mehr oder weniger körperlich beeinträchtigt seien.

Des Weiteren wurde das Ortsamt Pieschen von einem weiteren Bürger von der Kopernikusstraße mit der Bitte kontaktiert, den Straßenabschnitt Kopernikusstraße zwischen Böttgerstraße und Stephanstraße in die Straßenreinigung aufzunehmen.

Die Kopernikusstraße wird gegenwärtig von der Industriestraße bis zur Aachener Straße einmal wöchentlich gereinigt. Im Zuge dieser Reinigung ist es aus Sicht des Ortsamtes Pieschen möglich, die Kopernikusstraße bis zur Wilden-Mann-Straße mit zu reinigen.

In der Diskussion kam der Einwand, nur die Kopernikusstraße zwischen Aachener - und Stephanstraße in den Kehrplan aufzunehmen, da hierfür eine konkrete Anfrage vorliegt.

Über die Varianten der „aufzunehmenden Straßenabschnitte“ sollte einzeln abgestimmt werden. In der Abstimmung der Variante „Aachener Straße bis Wilder-Mann-Straße“ wurde der Aufnahme des Straßenabschnitts in den Reinigungszyklus mehrheitlich zugestimmt. Damit entfiel die Abstimmung der anderen Straßenabschnitte.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung

10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Die Abstimmung über die Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2017 mit der Aufnahme des Straßenabschnitts Kopernikusstraße zwischen Aachener- und Wilder-Mann-Straße in den Reinigungszyklus (1 x wöchentlich), Reinigungsklasse F 1, ergab folgendes Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

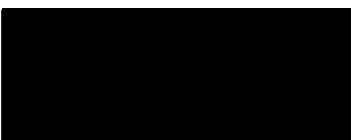
Dabei wird vom Fachplanungsgremium darauf hingewiesen, dass bei Beschlüssen zu Wohnungsbauvorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur durch die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte darauf geachtet werden soll, dass eine alten- und behindertengerechte Bauweise umgesetzt wird.

Des Weiteren wies Frau Angermann darauf hin, dass im Bereich Neuländer Straße und der Weinberg- und Döbelner Straße dringend eine Verkehrsanbindung eingerichtet werden muss.

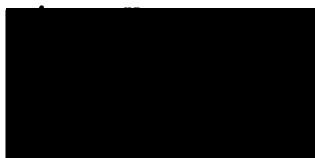
- Herr Engel (SPD) informierte den Ortsbeirat darüber, dass es „Beschwerden“ von Autofahrern bezüglich des Teilstückes der Torgauer Straße zwischen Bürgerstraße und Konkordienstraße gibt. Dieser Straßenabschnitt ist für Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße verkehrsrechtlich freigegeben. Aus der Konkordienstraße kommend, ist für die Autofahrer die Sicht in diesen Straßenabschnitt schlecht. Da dieser Straßenzug als Einbahnstraße ausgeschildert ist, rechnet der Autofahrer mit keinem Straßen- bzw. Radverkehr aus dieser Richtung. Dies stellt aus seiner Sicht eine Gefahrenquelle dar.
Das Ortsamt Pieschen wird bei der Straßenverkehrsbehörde nachfragen.

- Herr Engel (SPD) informierte den Ortsbeirat darüber, dass sich die Anwohner des Mehrgenerationenhauses „Tabakfabrik“ in der Rücklage von Alttrachau über den schlechten Zustand der Pettenkoflerstraße (unbefestigte Fahrbahn, keine Fußwege, schlechte Parksituation) beschwert haben.
Dem Ortsamt Pieschen ist bekannt, dass zu diesem Sachverhalt eine Beschwerde an die LH DD versandt wurde. Bis zum Vorliegen einer entsprechenden Aussage durch das zuständige Fachamt, wird das Ortsamt Pieschen in dieser Angelegenheit keine Aktivitäten veranlassen.

- Zum Abschluss der 20. Ortsbeiratssitzung informierte der Vorsitzende, dass am Wochenende, vom 3. zum 4. Juni 2016 das Straßenfest „Sankt Pieschen“ stattfindet.



Vorsitzender



Schriftführer

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Abteilung Abfallwirtschaft/Stadtreinigung
SG Stadtreinigung

Landeshauptstadt Dresden
Ortsamt Plauen

[Redacted]

Datum: 25.05.2016

Straßenreinigungsgebührensatzung 2017 - Ihr Schreiben vom 29.02.2016
hier: Stellungnahme des Ortsbeirates Plauen

Sehr geehrter [Redacted],

der Ortsbeirat Plauen hat sich in seiner 17. Sitzung am 17. Mai 2016 mit o.g. Thema befaßt. Er hat einvernehmlich befunden, dazu eine Fehlmeldung abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]
Ortsamtsleiterin

Landeshauptstadt Dresden	
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft	
PLA	3445
27. Mai 2016	
2	
sc	
datum	
27.05.2016	

27. MAI 2016

[Handwritten signature]
→ Kopie: h. Schmidt

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdner

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Abt. Abfallwirtschaft/Stadtreinigung

Landeshauptstadt Dresden
Ortsamt Pohlis

[Redacted]

Datum: 23.03.2016

Beschlüsse des Ortsbeirates Pohlis zur Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2017

Sehr geehrter Herr [Redacted]

die von Ihnen vorgelegte Liste öffentlich gereinigter Straßen im Ortsamtsbereich Pohlis wird seitens des Ortsbeirates Pohlis mit folgenden Einschränkungen bestätigt:

Der Ortsbeirat Pohlis bittet darum, die Teplitzer Straße von Reinigungsklasse F2 in F1WM (analog der Dohnaer Straße) umzustufen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Der Ortsbeirat Pohlis bittet darum, die Wittgensdorfer Straße auf Ihrer gesamten Länge (bis einschließlich Wendehammer) neu in der Straßenliste unter der Reinigungsklasse F1 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]
Ortsamtsleiter

Landeshauptstadt Dresden Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft	
ZPE	2142
2x	29. März 2016
SG	Termin

30. MRZ. 2016

Kopie: [Redacted]



Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Ortsamt Prohlis
Ortsamtsleiter
Herrn [REDACTED]

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün Abfallwirtschaft
Abt. Abfallwirtschaft/Stadtreinigung

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Datum: 27. JULI 2016

Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2017 - Beschlüsse des Ortsbeirates Prohlis

Sehr geehrter [REDACTED],

die von Ihnen im Schreiben vom 23. März 2016 mitgeteilten zwei Beschlüsse des Ortsbeirates Prohlis zur Aufnahme von Gehweg- und Radwegabschnitten in die SRGS sowie zur Änderung der Reinigungsklasse (RKL) von Fahrbahnabschnitten werden von uns wie folgt bewertet und dem Dresdner Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Umstufung der Teplitzer Straße von der RKL F2 in die RKL F1WM

Der Umstufung wird von uns teilweise zugestimmt, zur Beschlussfassung wird dem Stadtrat dazu folgendes vorgeschlagen:

Satzungskorrektur:

alt: Teplitzer Straße

F2

neu: Teplitzer Straße

F1

- von Zellescher Weg bis Dohnaer Straße

F1WM

Begründung:

Eine Mitte April 2016 durchgeführte Ortsbegehung ergab, dass die Gehwege der Teplitzer Straße ausgehend vom Zelleschen Weg in stadtwärtiger Richtung eine akzeptable Sauberkeit aufwiesen. Die dort zur Gehwegreinigung bestehenden Anliegerpflichten werden offenbar verantwortungsbewusst wahrgenommen, so dass kein Anlass zur Aufnahme in die öffentliche Reinigung besteht. Zudem gibt es in dem Betrachtungsbereich wiederholt Gehwegabschnitte mit völlig unbefestigten Deckschichten oder unbefestigten Randbereichen, die öffentliche Reinigung ist dort wegen des dafür notwendigen sehr hohen manuellen Aufwandes grundsätzlich nicht geboten. Dem entgegen waren die Gehwege der Teplitzer Straße im Abschnitt zwischen Zellescher Weg und Dohnaer Straße noch stark mit Streugutresten verunreinigt. Diese Gehwegbereiche haben zudem durchgehend maschinell kehrfest ausgebildete Deckschichten. Der Einbeziehung in die öffentliche Reinigung kann dort gefolgt werden.

Zur Teplitzer Straße und Dohnaer Straße vorliegende Verkehrszählungen ergeben, dass die Dimensionen der Verkehrsströme des motorisierten Fahrzeugverkehrs auf beiden Straßen vergleichbare Werte aufweisen, so

dass die auf der Dohner Straße 1x pro Woche erfolgende Fahrbahnreinigung auch für die Fahrbahnen der Teplitzer Straße als anwendbar eingeschätzt werden kann.

2. Aufnahme der Wittgensdorfer Straße von Kurt-Böhme-Straße bis Wendestelle (Straßenstumpf) in die öffentliche Fahrbahnreinigung mit der RKL F1

Der Aufnahme in die öffentliche Fahrbahnreinigung wird zugestimmt, zur Beschlussfassung wird dem Stadtrat jedoch die RKL F14 vorgeschlagen, wobei zudem für die gepflasterte Fahrbahnfläche im Kreuzungsbereich der Kurt-Böhme-Straße maschinelles Kehrverbot besteht:

Satzungskorrektur:

alt: Wittgensdorfer Straße

- von Nickerner Weg bis Kurt-Böhme-Straße F1

neu: Wittgensdorfer Straße

- von Nickerner Weg bis Kurt-Böhme-Straße F1

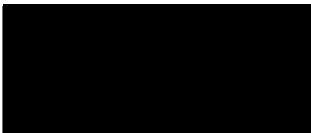
- von Kurt-Böhme-Straße (ohne Pflasterfläche) bis Wendestelle F14

Begründung:

Die Aufnahme des Straßenstumpfes der Wittgensdorfer Straße in die öffentliche Fahrbahnreinigung war ursprünglich per E-Mail vom 13. November 2015 vom SG Gebergrund Goppeln e. V. ohne konkrete Angabe einer RKL beantragt worden, etwas später wurde dazu von dem Antragsteller der Vorbehalt der Zustimmung durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden (EBS) ergänzt. In der Folge gab es Abstimmungen zwischen dem EBS und dem Antragsteller zur anzuwendenden RKL, in deren Ergebnis die RKL F14 als ausreichend mitgeteilt wurde. Der RKL F14 wird unsererseits zugestimmt.

Um eine Beeinträchtigung der gepflasterten Fahrbahn im Kreuzungsbereich der Kurt-Böhme-Straße auszuschließen, wurde das Straßen- und Tiefbauamt (STA) zur Möglichkeit für den Einsatz von Kehrmaschinen angefragt. Das STA konnte dem Kehrmaschineneinsatz auf dieser Pflasterfläche aus Gründen des Substanzschutzes der Pflasterfugen nicht zustimmen, so dass der gepflasterte Abschnitt nicht in die öffentliche Fahrbahnreinigung einbezogen werden kann und zur Reinigung in der Anliegerpflicht verbleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungsleiterin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Altfranken
(OSR AF/019/2016)

Sitzung am: 11. April 2016

Beschluss zu: V-AF0038/16

Gegenstand:

Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2017

Landeshauptstadt Dresden Amt für Bürgerdienste und Statistik		2722a	
2X	21. April 2016		X
	26. APR. 2016		X
	Keypur: Dr. Schick		

Beschluss:

Der Ortschaftsrat sieht auf der Basis der übergebenen Liste der öffentlich gereinigten Straßen keine weiteren Neuaufnahmen als erforderlich an.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender

Andrea Mrugalla
Schriftführerin

Orig. au G37

BM	PR	Landeshauptstadt Dresden Bürgerdienste für Ordnung und Sicherheit		BA	BE
0206	KFR	Bl:	1285	BR	BR
BL	BR			BU	BU
BK	BK			BV	BV
BB	BB	18. APR. 2016		BW	BW
36	36			BG	BG
38	38			BR	BR
39	39			BA	BA
OSR 3/157	OSR 3/157	OS: 091506		Kepler an	
Termin:	Zeit:				

Gio
19. APR. 2016

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Gompitz
(OSR GP/020/2016)

Sitzung am: 4. April 2016

Beschluss zu: V-GP0071/16

Gegenstand:

Stellungnahme des Ortschaftsrates Gompitz zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2017

Beschluss:

Im Zuge der Fortschreibung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden (LHD) für das Jahr 2017 ist der Ortschaftsrat Gompitz der Auffassung, dass kein Erfordernis für Änderungen, Wegfall, Aufnahme von Straßen in die öffentliche Reinigung durch die LHD im Ortschaftsbereich Gompitz besteht.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Pfeil
Ute Pfeil
Vorsitzende

Wichel
Sandra Weichert
Schriftführerin

Ong. an GB7

EM	PR	Landeshauptstadt Dresden Beckmannstraße 15 10179 Dresden	SA	SE
Sub	KPR		SR	SR
BL	BaP	12.7.9	SR	SR
BL	SR	13. APR. 2016	SR	SR
OR BA	SR	OS	SR	SR
SR	SR	OS 15 05 Ker	SR	SR
SR	SR		SR	SR
CAWIS	SR		SR	SR
Fachrat	SR		SR	SR

Sp
15. APR. 2016

Landeshauptstadt Dresden	
SA	SE
26062	
18. April 2016	

20. APR. 2016
Kegler...
Schriftführer

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Wirtschaft
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Abt. Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
SG Stadtreinigung

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaft Cossebaude
Verwaltungsstelle

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

19.04.2016

Datum:

Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2017

Sehr geehrter [Redacted],

der Ortschaftsrat Cossebaude hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. April 2016 über die Straßenreinigungsgebührensatzung 2017 beraten. Ein Beschluss wurde dazu nicht gefasst.

Folgende Stellungnahme wurde abgegeben:

Zur Zeit liegen keine Änderungswünsche seitens der Ortschaft Cossebaude vor.

Der bisherige Reinigungsrythmus sowie die in der Straßenreinigungsgebührensatzung 2016 aufgenommenen Straßen soll so beibehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

21. APR. 2016
S. Wolf

Landeshauptstadt Dresden		
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft		
NR	2719	
WZ	21. April 2016	X
WZ	v2	
SG		
TC		

Kopie: Kr. Scholtz